



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Verkehr
Herr Pieter Zeilstra
Vizedirektor
3003 Bern

Neue Verordnung des UVEK über die Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Mit Schreiben vom 9. August 2012 eröffnete das Bundesamt für Verkehr (BAV) das Anhörungsverfahren zur neuen Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über die Leistungen und Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste für den Einsatz auf Eisenbahnanlagen. Gerne äussern wir uns im Folgenden dazu.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Wir begrüssen es, dass das eidgenössische Parlament mit einem neuen Artikel im Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) die Rechtsgrundlagen geschaffen hat, damit die Infrastrukturbetreiberinnen und Infrastrukturbetreiber von Eisenbahnanlagen sich an den Vorhaltekosten der öffentlichen Wehrdienste beteiligen. Damit entspricht der Bund einem immer wieder geäusserten Ansinnen des Kantons Uri und auch anderer Kantone. Mit dieser Rechtsgrundlage ist es nämlich möglich, analog zur Nationalstrasse von den Kantonen oder Gemeinden erbrachte Leistungen der Wehrdienste abzugelten, insbesondere solche der Chemiewehren. Die Kantone und Gemeinden erbringen diese Dienstleistungen seit Jahrzehnten, ohne dass

sie bis anhin für ihre Vorhaltekosten abgegolten wurden. Die vorgeschlagene Lösung führt auch zu einer Gleichbehandlung der Infrastrukturbetreiberinnen und Infrastrukturbetreiber der Eisenbahnanlagen mit denjenigen der Nationalstrasse.

Wir erachten es als zielführend, dass das UVEK im Rahmen einer neuen Verordnung die Leistungen der Wehrdienste und ihre Abgeltung einheitlich festlegt und auch entsprechende Mustervereinbarungen zwischen den Infrastrukturbetreiberinnen und Infrastrukturbetreibern von Eisenbahnanlagen und den Kantonen unterbreitet.

Grundsätzlich halten wir auch fest, dass sowohl der neue Eisenbahngesetzesartikel als auch die vorliegende Verordnung in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen entstanden ist. Der Kanton Uri war als Vertreter der schweizerischen Vorsteherkonferenz der Umweltfachstellen (KVU) zusammen mit dem Kanton Bern in der Begleitgruppe vertreten. Wir bestätigen in diesem Sinne, dass das vorliegende Ergebnis einen Konsens der vertretenen Interessen darstellt.

2. Finanzielle Abgeltung

Das Abgeltungsmodell fusst auf einer risikobasierten Methode und dazugehörigen Normkosten der Wehrdienste. Im Unterschied zur Nationalstrassen-Abgeltung, die auf reinen Kilometer-Grundlagen und ohne risikobasierte Methode festgelegt wurde, ist die vorgeschlagene Abgeltung der Infrastrukturbetreiberinnen und Infrastrukturbetreiber von Eisenbahnanlagen an die Wehrdienste methodisch klar begründbar. Wir unterstützen die gewählte Methode und Verteilung der Abgeltungs- bzw. Vorhaltekosten auf die Kantone.

Wie das BAV in der Zwischenzeit selber festgestellt hat, ist zwischen dem Projektabschlussbericht 2008 und dem in die Vernehmlassung gegebenen Verordnungsentwurf bei der Berechnung der Chemiewehrbeiträge für die einzelnen Kantone ein Fehler passiert. Es ging ein Faktor verloren, der die unterschiedlichen prozentualen Anteile der Bahn zur Chemiewehr in den verschiedenen Kantonen berücksichtigt. Beim Vernehmlassungsentwurf wird überall von einem Anteil Bahn an den Chemiewehren von 20 Prozent ausgegangen, was nicht der Fall ist. Beim Kanton Uri ist dieser Anteil deutlich höher, nämlich rund 66 Prozent. Damit ergäbe sich voraussichtlich für den Kanton Uri eine jährliche Entschädigung von insgesamt 256'857 Franken anstelle der in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Abgeltungssumme von 128'973 Franken. Wir ersuchen das Bundesamt für Verkehr, die entsprechenden Differenzen zu korrigieren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 30. Oktober 2012



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dittli".

Josef Dittli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Balli".

Roman Balli